

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Entwicklungsausschuss

2004/2137(INI)

21.3.2005

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu den Zusammenhängen zwischen legaler und illegaler Migration und
Integration der Migranten
(2004/2137 (INI9))

Verfasser der Stellungnahme: Alain Hutchinson

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. erinnert daran, dass seit der Tagung des Europäischen Rats von Tampere im Jahr 1999 die Grundvoraussetzungen für eine gemeinsame europäische Asyl- und Migrationspolitik geschaffen wurden; bedauert jedoch, dass die Entwicklungen in diese Richtung nicht so schnell verlaufen wie geplant;
2. unterstreicht, dass die tatsächliche Entwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik unter Achtung der Grundrechte ein vorrangiges Ziel der europäischen Integration ist, wie im Vertrag über eine Verfassung von Europa festgelegt;
3. betont, dass es für ein Europa mit mittlerweile 25 Mitgliedstaaten notwendig ist, ein echtes gemeinschaftliches Aktionsprogramm auszuarbeiten, in dem Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle von Migrationsströmen und zur Integration der Migranten, die sich in der EU aufhalten, miteinander kombiniert werden, was die Schaffung einer gemeinsamen Migrationspolitik beinhaltet;
4. begrüßt die Annahme des Haager Programms durch den Europäischen Rat in Brüssel (November 2004), in dem unter anderem die Notwendigkeit einer globalen Strategie für die internationale Migration bekräftigt wird, die "alle Phasen des Migrationsprozesses abdeckt und die grundlegenden Ursachen der Migrationsbewegungen genauso wie die Eingliederungs-, Zulassungs-, Integrations- und Rückkehrpolitik berücksichtigt";
5. weist auf die Notwendigkeit einer legalen und geregelten Wirtschaftsmigration für ein Europa hin, in dem die Abnahme der Erwerbsbevölkerung zu einem Rückgang der Zahl der Erwerbsfähigen um 20 Millionen zwischen 2005 und 2030 führen wird, wie in mehreren Studien betont wird¹ ;
6. ist der Ansicht, dass sich eine verantwortungsbewusste Migrationspolitik auf die nachteiligen Folgen der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte für die Entwicklung der Herkunftsländer konzentrieren muss und dass die Bekämpfung der Armut die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in den betreffenden Ländern einschließt;
7. fordert den Abschluss eines internationalen Übereinkommens zwischen der Europäischen Union (EU) und den Entwicklungsländern, um den verheerenden Folgen des „Brain Drain“ für diese Länder entgegenzutreten;
8. bedauert, dass die bisher vom Rat und den Mitgliedstaaten verabschiedeten Maßnahmen zur Steuerung von Migrationsströmen eher repressive als positive, pro-aktive Maßnahmen waren; erinnert daran, dass Strategien zur Verringerung der Armut, zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Ausbau des Bildungswesens in den Herkunftsländern langfristig zur Normalisierung der

¹ World Economic and Social Survey 2004

Migrationsströme beitragen;

9. betont erneut, dass es die Idee entschieden ablehnt, außerhalb der Grenzen der EU, in den Ursprungsregionen der Migration, Aufnahme- oder Internierungslager für Migranten ohne Ausweispapiere oder Asylbewerber einzurichten;
10. fordert, dass im Zusammenhang mit der Rückkehrpolitik die Achtung der Menschenrechte der Migranten garantiert und ihre physische und psychische Unversehrtheit in keinem Fall gefährdet wird; fordert in diesem Sinne eine Revision des Prinzips des sicheren Drittstaats;
11. bekräftigt die Notwendigkeit, die gewaltigen Folgen der EU-Migrationspolitik für die Entwicklungspolitik von Drittstaaten zu erwägen, und unterstreicht die Notwendigkeit, diese Erwägungen in die globale europäische Strategie für Wirtschaftsmigration einzubeziehen;
12. betont besonders die Notwendigkeit, dass die EU ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Armut in den Ursprungsländern der Migrationsbewegungen im Rahmen der Millenniumsziele verdoppelt, indem sie unter anderem den Aufbau eines tragfähigen und paritätischen Bildungssystems und die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft unterstützt;
13. betont ferner, dass die EU in Anbetracht der Tatsache, dass die Migrationsströme auch politischen Motiven gehorchen, wie es der Anstieg der Zahl der Asylbewerber in Europa seit Beginn der 90er Jahre beweist, in stärkerem Maße den Demokratisierungsprozess der Staaten und besonders der Länder des südlichen Afrika unterstützen muss;
14. hält es für wichtig, für Wirtschaftsmigranten in ihren Herkunftsländern Programme für Information und Rechtsberatung zu entwickeln, damit die Migration nicht zu einer verzweifelten, sondern zu einer freien und wohlüberlegten Entscheidung wird, und fordert die Kommission auf, solche Informations- und Rechtsberatungsprogramme zu finanzieren;
15. ist der Ansicht, dass die internationale Gemeinschaft das Potential der Geldüberweisungen der Migranten in ihre Herkunftsländer für die Unterstützung ihrer Entwicklungspolitik noch nicht erkannt hat und fordert die Kommission auf, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, um die freiwillige Überweisung eines Teils der Einkünfte der Migranten in ihre Herkunftsländer zu erleichtern, bei Minimierung der Kosten für die finanziellen Transaktionen, wie im Grünbuch über Wirtschaftsmigration vorgeschlagen;
16. betont ferner die negativen Auswirkungen, die die Migration, besonders die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte, für die Herkunftsländer haben kann („Brain Drain“), und fordert die Kommission auf, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, um Drittstaaten für die Ausbildungskosten qualifizierter Arbeitskräfte, die ihr Land verlassen und in die EU einwandern, zu entschädigen, wie im Grünbuch über Wirtschaftsmigration vorgeschlagen;
17. ist der Ansicht, dass die Bekämpfung der illegalen Einwanderung und die Kontrolle der Grenzen nur ein Aspekt der Politik der EU gegenüber Drittstaaten sein kann und dass diesen Ländern gegenüber eine gezielte Entwicklungspolitik zum Tragen kommen muss,

um die negativen Auswirkungen der Migration zu minimieren; ist der Ansicht, dass die EU ihre Migrationspolitik nicht nur unter dem Aspekt ihres wirtschaftlichen Interesses sehen darf, sondern dass sie auch die Gründe berücksichtigen muss, die die Migranten zwingen, ihre Heimatländer zu verlassen;

18. ist der Ansicht, dass das Phänomen der Massenmigration resultiert aus dem Scheitern von Wirtschaften, Menschenrechtsverletzungen, der wachsenden Kluft zwischen reichen und armen Ländern, Bürgerkriegen, Kriegen um die Kontrolle über natürliche Ressourcen, aus politischer Verfolgung, Umweltzerstörung usw.;
19. betont, dass einer der Hauptgründe der Wirtschaftsmigration in dem legitimen Bestreben der Migranten zu sehen ist, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und einer Situation der Armut zu entfliehen und fordert, dass die gemeinsame Migrationspolitik die gemeinsame Politik der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt, deren oberstes Ziel die Bekämpfung von Armut ist, um die Entwicklung der Drittstaaten in Bezug auf den Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung zu unterstützen und die übrigen Entwicklungsziele des Millenniums zu erreichen;
20. bekräftigt, dass es eine Politik der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt, die darin besteht, zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Ursprungsregionen der Migration beizutragen, um ihre Ursachen zu beseitigen und die Rückkehr der Migranten zu begünstigen;
21. vertritt die Auffassung, dass im Rahmen der globalen europäischen Strategie geregelten Formen der Migration der Vorzug gegeben werden sollte und besonders bilaterale Abkommen zur Steuerung von Migrationsströmen mit den Herkunftsländern gestärkt werden sollten, betont, dass die Regularisierungsmaßnahmen wichtig sind, um Schwarzarbeit zu bekämpfen, illegale Migranten in die Gesellschaft einzugliedern und zu verhindern, dass sie ausgebeutet werden können, dass sie aber auch unerwünschte Folgen haben können, indem sie für potenzielle illegale Migranten falsche Zeichen setzen;
22. möchte betonen, dass einer der größten Vorteile der bilateralen Abkommen für die Regelung der Zuwanderung darin besteht, dass sie den zugewanderten Arbeitnehmern einen sicheren Rechtsstatus garantieren, die, besonders was bestimmte soziale und wirtschaftliche Rechte betrifft, den Bürgern der Europäischen Union gleichgestellt werden sollten;
23. betont ferner, dass der Abschluss bilateraler Abkommen für die Regelung der Zuwanderung mit den Herkunftsländern das Zustandekommen einer echten Partnerschaft mit diesen Ländern beim gemeinsamen Kampf gegen illegale Einwanderung und Menschenhandel, von dem besonders verletzte Bevölkerungsgruppen wie Frauen und Kinder betroffen sind, ermöglicht;
24. fordert die Mitgliedstaaten der EU auf, sich für eine gemeinsame Politik der Bekämpfung der illegalen Einwanderung, des Menschenhandels und der Schwarzarbeit zu engagieren, indem sie ihre Bemühungen koordinieren und ihre Erfahrungen austauschen und ihre Strategie sowohl auf die Prävention von Schwarzarbeit als auch ihre Ahndung stützen, einschließlich Sanktionen gegen Unternehmen, die von illegaler Arbeit profitieren;

25. stellt fest, dass das Fehlen eines Abkommens über die Übertragung und die Garantie sozialer Rechte wie der Rentenrechte für Personen, die aus Drittländern stammen, ein Hindernis für den Aufbau eines neuen Lebens in ihrem Herkunftsland darstellt, und fordert die Kommission auf, diese Frage bei der Aushandlung von Partnerschaftsabkommen mit Drittländern zu prüfen;
26. ist der Meinung, dass die globale europäische Strategie für Wirtschaftsmigration ferner in Einklang mit den Schlussfolgerungen der Kommission in ihrem Jahresbericht über Migration und Integration¹ gezielten Maßnahmen zur sozialen und kulturellen Integration der Wirtschaftsemigranten in den Aufnahmeländern bei gleichzeitiger Wahrung der kulturellen Vielfalt den Vorzug geben sollte;
27. fordert alle Mitgliedstaaten dringend auf, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den Schutz der Rechte der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien zu ratifizieren;
28. begrüßt die Maßnahmen, die die Kommission versprochen hat, in Zusammenhang mit den besonderen Auswirkungen der illegalen Migration auf Regionen in äußerster Randlage² zu ergreifen, die aufgrund ihrer geografischen Lage, geringen Größe und Abgeschlossenheit besonders sensibel auf illegale Migrationsströme reagieren;
29. fordert in Anbetracht der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Migranten Frauen sind, dass bei der Entwicklung einer globalen Politik für die weltweiten Migrationsströme den speziellen Bedürfnissen der weiblichen Migranten Rechnung getragen wird, indem der Genderaspekt ausdrücklich in alle Phasen der Migration einbezogen und den Frauen bei den Integrationsmaßnahmen besonderes Gewicht beigemessen wird;
30. ist der Ansicht, dass die Migrationspolitik in die Sozial- und Wirtschaftspolitik der EU einbezogen werden muss und fordert die Kommission nachdrücklich zur Einleitung einer gezielten Informationskampagne in den EU-Mitgliedstaaten auf, um die positiven Auswirkungen der Einwanderung hervorzuheben und die Integrationsbemühungen der Migranten in den Aufnahmeländern zu unterstützen;
31. stimmt mit dem Europäischen Rat überein in der entschiedenen Verurteilung jeglicher Formen des Rassismus, des Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit, die im Programm von Den Haag zum Ausdruck gebracht wird, und fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag zur Ausweitung des Mandats der Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, um sie zu einer Agentur für Menschenrechte zu machen, weiter zu verfolgen.

¹ KOM(2004)0508, 16.7.2004

² KOM(2004)0343, 26.5.2004, Absatz 2.3.1 (Mitteilung zu einer verstärkten Partnerschaft für die Regionen in äußerster Randlage) und KOM(2004)0628, 29.9.2004 (Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments)

VERFAHREN

Titel	Die Zusammenhänge zwischen legaler und illegaler Migration und Integration der Migranten
Verfahrensnummer	2004/2137(INI)
Federführender Ausschuss	LIBE
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 28.10.2004
Verstärkte Zusammenarbeit	nein
Verfasser der Stellungnahme Datum der Benennung	Alain Hutchinson 6.10.2004
Prüfung im Ausschuss	18.1.2005 21.2.2005
Datum der Annahme	16.3.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alessandro Battilocchio, Margrietus van den Berg, Danutė Budreikaitė, Nirj Deva, Koenraad Dillen, Fernando Fernández Martín, Michael Gahler, Hélène Goudin, Jana Hybášková, Filip Andrzej Kaczmarek, Glenys Kinnock, Wolfgang Kreissl-Dörfler, Ģirts Valdis Kristovskis, Maria Martens, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Luisa Morgantini, Józef Pinior, José Ribeiro e Castro, Toomas Savi, Pierre Schapira, Frithjof Schmidt, Jürgen Schröder, María Elena Valenciano Martínez-Orozco und Jan Zahradil.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Marie-Hélène Aubert, Ana Maria Gomes, Fiona Hall, Anne Van Lancker, Manolis Mavrommatis, Mario Mantovani und Gabriele Zimmer.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Javier Moreno Sánchez